

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-BO-24-712

Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Sandra Meßmann	<i>Datum</i> 22.10.2024 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Am 30.08.2024 fand die Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr in Wulkenzin statt. Zum Wehrführer wurde einstimmig Dominik Tramp gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl des Wehrführers wurde ein Wahlvorschlag form- und fristgerecht eingereicht.

Der Kamerad Tramp verfügt über folgende Ausbildungen: Truppführer, Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer. Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 nur teilweise die Mindestausbildung für die Funktion des Gemeindewehrführers. Der Kamerad Tramp verpflichtet sich, die fehlende Ausbildung- Leiter einer Feuerwehr- innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen.

Der Kamerad Tramp ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin stimmt der Wahl des Kameraden Dominik Tramp zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin zu und ernennt den Kameraden Tramp zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 05.11.2024 bis zur Neuwahl des Vorstandes (Februar 2025).

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☒	Nein		
☐	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

Keine